

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2019	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. Oktober 2019	Nr. 72
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Anlage 1	
- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang	
Vom 25. April 2019.....	796
Anlage 1	
- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang	
Vom 25. April 2019.....	799
Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang	
Vom 25. April 2019.....	802

**Studienordnung
für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Germanistik
im 2-Fächer-Master-Studiengang**

Vom 25. April 2019

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs und Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) sowie der fachspezifischen Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Germanistik im 2-Fächer-Masterstudiengang vom 25. April 2019 (Dienstbl. Nr. 72, S. 796) und für das Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang vom 25. April 2019 (Dienstbl. Nr. 72, S. 799). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

Studierende des Master Germanistik erweitern und vertiefen die im Bachelor Germanistik (oder in einem vergleichbaren Studiengang) erworbenen Kompetenzen. Dies beinhaltet ein breites, reflektiertes und an der neueren Forschung orientiertes Wissen über den Gegenstand, die Methoden und die Modelle/Theorien in einem der folgenden Hauptfächer:

- Germanistik: Literatur und kulturelle Praxis (LKP)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ)

Der Master Germanistik gehört zu den forschungsorientierten Studiengängen. Primäres Ziel ist die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur angemessenen Präsentation eigener Forschungsergebnisse. Absolventinnen und Absolventen des Masters Germanistik sind darüber hinaus in besonderem Maße für alle in der Studienordnung des Bachelors Germanistik genannten Berufsfelder qualifiziert. Das Hauptfach Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache eröffnet weitere Berufsfelder in der Erwachsenenbildung und der Lehrerinnen- und -Lehrerfortbildung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Masters Germanistik wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Das Studium des Masters Germanistik kann folgende Veranstaltungsformen (TYP) beinhalten:

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen systematischen Überblick über einen thematisch eingrenzenden Gegenstandsbereich des Fachs und seine theoretischen und methodischen Aspekte. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der Dozentin/des Dozenten. Die Gruppengröße beträgt 130 Studierende.

(2) Seminare (S) führen systematisierend in Themengebiete ein, die im Bachelorstudiengang in der Regel nur peripher vorgestellt wurden und legen so die Grundlagen für die Ausdifferenzierung und Vertiefung der wissenschaftlichen Kompetenzen im Master-Studiengang. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das angeleitete Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(4) Forschungskolloquien (FK) geben Gelegenheit zur angeleiteten Vorbereitung, zur Präsentation und zur Diskussion eigener Forschungsarbeiten und/oder der Masterarbeit. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(5) Übungen (Ü) dienen zur Einübung fachspezifischer Techniken und Methoden sowie der aktiven Vertiefung von Kenntnissen in einem Teilgebiet der Germanistik. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(6) Praktika (P) geben unter kontrollierten Bedingungen Gelegenheit zur praxisnahen Aus- und Einübung fachspezifischer und berufsrelevanter Kompetenzen. Die erfolgreiche Durchführung kann über Praktikumsprotokolle oder Lehrproben überprüft werden.

Die in Absatz 1 bis Absatz 6 aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden. Dies wird von der Dozentin/vom Dozenten rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

Ggf. können die Veranstaltungen auch durch E-Learning-Angebote ergänzt oder ersetzt werden.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Das Studium des Masters Germanistik im erweiterten Hauptfach und Nebenfach ist im Vollzeitstudium auf 4 Semester und im Teilzeitstudium auf 7 Semester angelegt und modular organisiert. Gegenstand des Master Germanistik sind Sprache, Literatur und Kultur des deutschen Sprachraums. Studierende des Masters Germanistik im erweiterten Hauptfach wählen einen der folgenden Schwerpunkte:

- Germanistik: Literatur und kulturelle Praxis (LKP)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ)

Studierende des Masters Germanistik im Nebenfach wählen einen der folgenden Schwerpunkte:

- Deutsche Literaturwissenschaft (DL)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)

Je nach Schwerpunkt umfasst der Master Germanistik Veranstaltungen aus den Teilgebieten:

- Deutsche Literaturwissenschaft (DL)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ)
- Interdisziplinäre Studien (IS)

Eine Kombination von Schwerpunkten des Masters Germanistik im Haupt- und im Nebenfach ist nur in Kombination nicht-identischer Schwerpunkte möglich (LKP mit DS oder DaF/DaZ; DS mit DL oder DaF/DaZ; DaF/DaZ mit DL oder DS).

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch des Studiengangs Master Germanistik gegeben, das in geeigneter Form bekannt und zugänglich gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in der Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 93 Credit Points (CP) erbracht werden. Von den genannten 93 CP entfallen 22 CP auf die Masterarbeit. Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 27 Credit Points (CP) erbracht werden. In welcher Form diese Prüfungsleistungen zu erbringen sind, regeln § 6.1 für das Haupt- und § 6.2 für das Nebenfach Germanistik.

Allgemein gilt, dass die im Master-Studium belegten Veranstaltungen nie inhaltlich mit bereits in einem vorausgehenden, grundständigen Studiengang belegten Veranstaltungen identisch sein dürfen.

§ 6.1

Studien- und Prüfungsleistungen im erweiterten Hauptfach Germanistik

Studierende des erweiterten Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang wählen einen der in § 5 genannten Schwerpunkte. Die Art und Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen hängen von der Wahl des erweiterten Hauptfaches ab und sind wie folgt geregelt:

(1) Bei der Wahl des erweiterten Hauptfachs Germanistik: Literatur und kulturelle Praxis (LKP) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u)/benotet (b)	
LKP 1	Grundlagen Literaturwissenschaft und kulturelle Praxis					21	1
	1. Einführungsseminar: Filmwissenschaft	S	2	7	WS	Klausur (b) oder Analyseaufgabe (b)**	
	2. Einführungsseminar: Editionswissenschaft	S	2	7	WS	Klausur (b) oder Editionsaufgabe (b)**	
	3. Einführungsseminar: Theaterwissenschaft	S	2	7	WS	Klausur (b) oder Analyseaufgabe (b)**	
LKP 2	Theoretische Perspektiven					7	2
	1. VL Literaturwissenschaft (Mittelalter bis Gegenwart)	VL	2	7	WS	mündl. Prüfung (b)	
	2. Lektürekurs: Literatur- und Kulturtheorie	Ü	2		SS		
LKP 3	Vertiefung Literaturwissenschaft und kulturelle Praxis***					14	2
	1. HS Filmwissenschaft oder Editionswissenschaft	HS	2	7	SS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)**	
	2. HS Editionswissen- schaft oder Filmwissen- schaft oder Theaterwissenschaft, auch: Archivarbeit/Literarischer Markt/ Literaturvermittlung	HS	2	7	SS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)**	
LKP 5	Historische und Systematische Perspektiven auf die Literatur					21	3
	1. HS Dramenpoetik	HS	2	7	WS	Referat/Arbeitspapier (u) oder Hausarbeit (b)****	
	2. HS zur Literatur- wissenschaft	HS	2	7	WS	Referat/Arbeitspapier (u) oder Hausarbeit (b)****	

	3. HS zur Literaturwissenschaft	HS	2	7	WS	Referat/Arbeitspapier (u) oder Hausarbeit (b)****	
LKP 6	Abschlussmodul					25	4
	1. Examenskolloquium zur Masterarbeit	K	2	25	SS	Masterarbeit (b)	
	2. Masterarbeit	MA	2		WS/SS		

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

** Der/die Seminarleiter/in legt bei Seminarbeginn fest, welche Prüfungsformen er/sie anbietet.

*** Im Modul LKP3 wird ein Teilmodul mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, das andere mit einer Hausarbeit. Wird im Modul LKP3 das 1. Hauptseminar im Bereich Filmwissenschaft gewählt, so ist dieser Schwerpunkt für das 2. Hauptseminar ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für die Wahl des Schwerpunkts Editionswissenschaft.

**** Im Modul LKP5 sind 2 Hauptseminare mit benoteter Hausarbeit abzuschließen, im dritten Hauptseminar erfolgt die Prüfung über ein unbenotetes Referat bzw. Arbeitspapier.

Wahlpflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
LKP 4a	Praktikum					5	3
	Praktikum	P		5	WS/SS	Praktikumsbericht (u)	
LKP 4b	Projektarbeit					5	3
	Projektarbeit	P		5	WS/SS	Dokumentation (u)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

(2) Bei der Wahl des erweiterten Hauptfachs Deutsche Sprachwissenschaft (DS) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u)/benotet (b)	
R1	Systematische und historische Fragestellungen der Literaturwissenschaft					10	3
	1. Literatur	VL	2	10	WS/SS	Hausarbeit (b)	
	2. Literatur	HS	2		WS/SS		
IS	Interdisziplinäre Studien					12	3
	1. Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	12	WS/SS	Portfolio (u)	
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2		WS/SS		
	3. Interdisziplinäre Studien 3	VL	2		WS/SS		
	4. Interdisziplinäre Studien 4	VL	2		WS/SS		
FK1	Wissenschaftliche Fragestellungen in der Sprachwissenschaft					6	4
	1. Forschungskolloquium 1 (DS)	FK	2	6	SS	Projektpräsentation (u)	
	2. Forschungskolloquium 2 (DS)	FK	2		SS		
MS	Masterarbeit					22	4

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

Wahlpflichtmodule:

Im Wahlpflichtbereich ist einer der beiden folgenden Wahlpflichtblöcke (Schwerpunkt *Sprache und Bedeutung* oder Schwerpunkt *Sprache und Struktur*) zu wählen:

Schwerpunkt Sprache und Bedeutung:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
N1	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 1					20	2
	1. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	
	2. Sprachgeschichte	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	
M3	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 3**					23	3
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS***	Klausur (u)	
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	
	3. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten

** In mindestens einem der beiden Hauptseminare des Moduls muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein. Das fragliche HS ist frei wählbar. Die Modulnote ist identisch mit der besten Hauptseminarnote.

*** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

Schwerpunkt Sprache und Struktur:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
N2	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 2					20	2
	1. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	
	2. Sprachgeschichte	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder	

						Hausarbeit (b)	
M4	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 4**					23	3
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS***	Klausur (u)	
	2. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	
	3. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten

** In mindestens einem der beiden Hauptseminare des Moduls muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein. Das fragliche HS ist frei wählbar. Die Modulnote ist identisch mit der besten Hauptseminarnote.

*** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

(3) Bei der Wahl des erweiterten Hauptfachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
SE	Spracherwerb des Deutschen als Fremd- / Zweitsprache					16	1
	VL Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)	
	HS Themen und Forschungsgebiete der Zweitspracherwerbsforschung	HS	2	10	WS		
	Übung zur Vorlesung Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	Ü	2	3	WS	Lerntagebuch (u) oder Portfolio (u) oder schriftl. Hausaufgaben (u)	
KG	Angewandte und kontrastive Grammatik des Deutschen					12	2
	S Das deutsche Sprachsystem aus Sicht der Lerner	Ü	2	3	WS	Analyseaufgaben (u), Klausur(b)	
	VL Grammatik kontrastiv	VL	2	9	SS		

P	Praktikumsmodul Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache					11	3
	Ü Diagnostik, Methodik und Unterrichtsplanung	Ü	2	3	SS	Portfolio (u)	
	Ü Vermittlung rezeptiver und produktiver Fertigkeiten	Ü	2	3	WS		
	Achtwöchiges Unterrichtspraktikum	P		5	WS	Praktikumsbericht (b)	
DZ	Deutsch als Zweitsprache 1					13	3
	VL Deutsch als Zweitsprache	VL	2	3	SS	Referat/ Sitzungsgestaltung (u), Analyseaufgaben (u), Hausarbeit (b)	
	HS DaF-/DaZ-Didaktik	HS	2	10	WS		
ISD	Interdisziplinäre Studien					6	3
	Vorlesung 1	VL	2	3	SS	Portfolio (u)	
	Vorlesung 2	VL	2	3	WS		
BK	Basiskompetenzen					10	2
	S Wissenschaftliches Schreiben oder S Sprachliche Grundfertigkeiten	S	2	5	WS	Schriftliche Aufgaben (u) oder Referat bzw. Sitzungsgestaltung und schriftliche Ausarbeitung (u)	
	S Interkulturelle Kompetenz	S	2	5	SS	Hausarbeit (b)	
FK	Forschungsmodul Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache					3	4
	Forschungskolloquium	K	2	3	SS	Projektpräsentation (u)	
MP	Masterarbeit					22	4
	Masterarbeit			20	WS/SS	Masterarbeit (b)	
	mündliche Prüfung			2	WS/SS	mündliche Prüfung (b)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten

** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

*** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

§ 6.2

Studien- und Prüfungsleistungen im Nebenfach Germanistik

Studierende des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang wählen einen der in § 5 genannten Schwerpunkte. Die Art und Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen hängen von der Wahl des Schwerpunktgebiets ab und sind wie folgt geregelt:

(1) Bei der Wahl des Nebenfachs Deutsche Literaturwissenschaft (DL) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
K4	Master-Einstiegsmodul Literaturwissenschaft: Historische Fragestellungen					10	1
	1. Literatur	VL	2	10	WS/SS	Hausarbeit (u)	
	2. Historische Fragestellungen vor oder nach 1700**	HS	2		WS/SS		
L3	Master-Nebenfach: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft					17	3
	1. Literatur	VL	2	17	SS/WS	1 Hausarbeit (b) in einem Hauptseminar + 1 Referat (u) im anderen Hauptseminar	
	2. Systematische Fragestellungen	HS	2		SS/WS		
	3. Historische Fragestellungen nach oder vor 1700**	HS	2		WS/SS		

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten

** Wird im Modul K4 das Hauptseminar zu historischen Fragestellungen vor 1700 belegt, dann ist im Modul L3 das Hauptseminar zu historischen Fragestellungen nach 1700 zu belegen und umgekehrt.

(2) Bei der Wahl des Nebenfachs Deutsche Sprachwissenschaft (DS) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Wahlpflichtmodule:

Im Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu wählen. Dabei gilt: Bei Studium des Nebenfachs Deutsche Sprachwissenschaft (DS) im Rahmen eines Master-Studiums Germanistik muss bei Kombination mit einem erweiterten Hauptfach, in dem M1 oder M2 gewählt werden kann, im Nebenfach jenes Modul von M1 und M2 gewählt werden, das im erweiterten Hauptfach nicht gewählt wurde.

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
M1	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 1					10	2
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS**	Klausur (u)	
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	
M2	Systematische Fragestellungen der Sprachwissenschaft 2					10	2
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS***	Klausur (u)	
	2. Sprache und Struktur	HS	2	7	WS/SS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

*** Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
N3	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft**					17	3
	1. HS Sprachwissenschaft	HS	2	10	SS/WS	Klausur (b) oder Hausarbeit (b)	
	2. HS Sprachgeschichte oder Sprachwissenschaft	HS	2	7	WS/SS	Referat (u)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

** Bei Wahl von M1 ist in N3 mindestens ein HS Sprache und Struktur zu belegen. Bei Wahl von M2 ist in N3 mindestens ein HS Sprache und Bedeutung zu belegen. Wurden bereits sowohl M1 als auch M2 im Neben- oder erweiterte Hauptfach belegt, dann sind die Hauptseminare Sprachwissenschaft in N3 thematisch frei wählbar.

(3) Bei der Wahl des Nebenfachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem*
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
SE	Spracherwerb und Unterricht des Deutschen als Fremdsprache 2					13	1
	VL Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	VL	2	7	SS	Hausarbeit (b)	
	HS Themen und Forschungsgebiete der Zweitspracherwerbsforschung	HS	2	3	WS		
	Übung zur Vorlesung	Ü	2	3	WS	Lerntagebuch (u) oder Portfolio (u) oder schriftl. Hausaufgaben (u)	
P	Praktikumsmodul Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache					11	3
	Ü Diagnostik, Methodik und Unterrichtsplanung	Ü	2	3	SS	Portfolio (u)	
	Ü Vermittlung rezeptiver und produktiver Fertigkeiten	Ü	2	3			
	Achtwöchiges Unterrichtspraktikum	P		5	WS	Praktikumsbericht (b)	
DZ	Deutsch als Zweitsprache 2					3	2
	VL Deutsch als Zweitsprache	VL	2	3	SS	Portfolio (u)	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Für Studierende des erweiterten Hauptfachs bzw. Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Es wird empfohlen, dass die Dauer ein Semester nicht überschreitet. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Leistungen gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Studienfachberatung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienggebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.


§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben und zugänglich gemacht.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 4. September 2019



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)